



Ist das noch Handwerk?

Imagekampagne 2019

Mit neuen Motiven wie diesem startet die Imagekampagne des Handwerks in das Jahr 2019. Sie widmet sich dem Thema Modernität und fragt provokant „Ist das noch Handwerk“. Diese Frage stellt das Handwerk auf Plakatmotiven und in TV-Spots, die aktuell deutschlandweit zu sehen sind, und liefert die Antwort mit den gezeigten Protagonisten gleich mit: Das Handwerk heute ist modern und zukunftsgerichtet.

Insgesamt fünf Kampagnenbotschafter zeigen in ihrem Werdegang, wie sich die nächste Generation mit eigenen Ideen im Handwerk verwirklicht. Wie Eric Wrede, Bestatter aus Berlin, der für eine progressive Sterbekultur kämpft und weiß, dass in seinem Gewerk nicht nur handwerkliche Fähigkeiten gefragt sind.



Bebauungspläne

Gemeinde Dußlingen

Bebauungsplan „Freie Evangelische Schule“. Stellungnahmen können bis zum 15. März 2019 abgegeben werden.

Stadt Rottenburg am Neckar

Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Wurmlingen“ in Rottenburg am Neckar – Wurmlingen. Stellungnahmen können bis zum 15. März 2019 abgegeben werden.

44. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach.

Die Änderung Nr. 44 des Flächennutzungsplans betrifft die Ausweisung einer Sondergebietsfläche im Bereich „Lebensmittelmarkt Wurmlingen“ in der Stadt Rottenburg am Neckar auf Gemarkung Wurmlingen. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endet am 15. März 2019.

Gemeinde Beuron

Bebauungsplanänderung „Südliche Donautalstraße“ im Ortsteil Thiergarten auf der Gemarkung Hausen i.T. der Gemeinde Beuron. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird bis 20. März 2019 zur allgemeinen Einsichtnahme mit der Möglichkeit zur Stellungnahme öffentlich ausgestellt.

Fortsetzung auf Seite 8



Freuen sich über die Auszeichnung: Ausbilder Michael Kuhlmann, Handwerkskammerpräsident Harald Herrmann, Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Sigmaringen, Siegmund Bauknecht, Azubi Florian Keppeler, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer, Dr. Joachim Eisert und Magnus Hoppe, Bürgermeister aus Herbertingen.

Foto: Handwerkskammer

„Der Werkstoff Holz begeistert“

Der Lehrling des Monats Florian Keppeler aus Sigmaringen wird zum Tischler und Möbelschreiner ausgebildet

Die Handwerkskammer Reutlingen hat Florian Keppeler aus Sigmaringen im Februar als „Lehrling des Monats“ ausgezeichnet. Der 22-Jährige wird bei Kuhlmann Moebelbau in Herbertingen-Hundersingen im zweiten Lehrjahr zum Tischler und Möbelschreiner ausgebildet.

Vom Praktikanten zum Azubi

Abi und was dann? Für Florian Keppeler stand keineswegs ein Studium an erster Stelle. Nach dem freiwilligen sozialen Jahr beim Deutschen Roten Kreuz zeigte das anschließende Praktikum bei der Schreinerei Michael Kuhlmann, dass die Arbeit mit Holz und Händen genau sein Ding ist:

„Mich hat die Vielseitigkeit des Berufs, die Arbeit mit verschiedenen Materialien und natürlich der wunderbare Werkstoff Holz sofort begeistert.“

Florian Keppeler

Obwohl eine Lehrzeitverkürzung von 12 Monaten möglich gewesen wäre, wollte er nicht auf den Grundlagenunterricht verzichten und besuchte freiwillig die einjährige Berufsfachschule. „Durch konnte Florian die handwerklichen Fertigkeiten wie Sägen oder Hobeln perfektionieren“, so

sein Ausbilder Michael Kuhlmann. „Auch die Übungen im Betrieb setzte er mit einer Ausdauer und Fleiß um, so dass ich ihm die Planung einer neuen WC-Duschanlage für unsere Werkstatt überließ.“

Dass er auch diese Aufgabe perfekt bewältigte, ist bei Michael Kuhlmann in der Werkstatt zu besichtigen.

Im ZDH-Jugendbeirat engagiert

„Wenn Keppeler mit Holz arbeiten kann, ist er in seinem Element.“ Da verwundert es nicht, dass auch sein Hobby etwas damit zu tun hat. In seiner Freizeit spielt er nämlich Cello im Kammerorchester Sigmaringen und in der Jazzband Sigmaringen. Ehrenamtlich engagiert er sich in der Flüchtlingshilfe Sigmaringen und auch sonst scheint es, als ob der Tag für ihn viel mehr als nur 24 Stunden haben müsste. Ende vergangenen Jahres wurde er in den Jugendbeirat des ZDH in Berlin gewählt, der auch bei den Kampagnen-Planungen zur Imagekampagne des Handwerks mitbestimmen darf.

„Florian ist außergewöhnlich begabt“, lobt Michael Kuhlmann. Er arbeite selbstständig, sei motiviert und immer bereit, sich handwerkliches Know-how anzueignen und seine praktischen Fertigkeiten zu verbessern. Das belegt auch der No-

tendurchschnitt von sehr gut in der überbetrieblichen Ausbildung und an der Berufsschule.

25 Jahre handwerkliche Perfektion

Michael Kuhlmann ist Schreinermeister und führt seinen Meisterbetrieb seit 1993 – letztes Jahr wurde das 25-jährige Betriebsjubiläum gefeiert. Kuhlmann Möbelbau steht für maßgeschneiderte Möbelstücke und individuelle Raumgestaltung. Michael Kuhlmann und seine Mitarbeiter arbeiten immer im Hinblick auf die Bedürfnisse des Kunden, um auf diese Weise sorgfältig die richtigen Farben, Formen und Materialien auszuwählen. Von der Planung, über die Fertigung bis zum Einbau – bei Michael Kuhlmann geschieht das alles aus einer Hand.

Harald Herrmann, Präsident der Handwerkskammer Reutlingen, wies bei der Übergabe der Ehrenurkunde und einem Geldpräsent an Florian Keppeler darauf hin, dass der Betrieb immer ein gehöriges Stück zu guten Ausbildungsleistungen mit beitrage. Mit der Auszeichnung zum „Lehrling des Monats“, so Herrmann weiter, solle aber auch der Vorbildcharakter von jungen Erwachsenen hervorgehoben werden. „Schön wäre es, wenn auf diesem Weg ein Ansporn für andere geschaffen werden könnte, eine Ausbildung im Handwerk zu beginnen.“ www.kuhlmann-moebel.de

Glänzender Abschluss

Konjunkturumfrage: Nach einem starken vierten Quartal stellen sich die Betriebe in der Region auf ein langsames Wachstum ein

Das Handwerk in der Region ist mit dem Jahresabschluss 2018 rundum zufrieden. Laut der jüngsten Umfrage der Handwerkskammer Reutlingen bewerteten 80 Prozent der Betriebe in den Landkreisen Freudenstadt, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalb die Geschäftslage im vierten Quartal als gut.

„2018 war für das Handwerk ein erfolgreiches Jahr, das in einem starken Schlussquartal seinen krönenden Abschluss gefunden hat“, fasst Harald Herrmann, Präsident der Handwerkskammer Reutlingen, die Ergebnisse zusammen. Profitiert habe das Handwerk von einer hohen Binnennachfrage und insbesondere von der starken Baukonjunktur. Erfreulich sei, so Herrmann, dass es für die gewerblichen Zulieferer zuletzt ebenfalls sehr gut gelaufen sei. Der Geschäftslageindex liegt mit plus 76,6 Punkten deutlich über dem Vorjahreswert (plus 65,7 Punkte).

Gleiches gilt für den Auftragsbestand. Obwohl die Eingänge auf dem Vorjahresniveau lagen, ist das Auftragspolster nochmals gewachsen. Rund zehn Wochen beträgt es im Durchschnitt aller Gewerke, gut eine Woche mehr als vor zwölf Monaten. Jeder zweite Betrieb arbeitete zuletzt unter Vollast. Besonders hoch ist die Auslastung in den Bau- und Ausbaubetrieben und bei den Zuliefe-



80 Prozent der gewerblichen Zulieferbetriebe im Handwerk waren mit der Geschäftslage im vierten Quartal 2018 zufrieden.

Foto: AMH

rern. Jeder fünfte Maurer, Zimmerer und Dachdecker ging im vierten Quartal über seine Kapazitätsgrenzen hinaus, genauso viele wie bei den Metall- und Elektrobetrieben. Bei den Malern und Stuckateuren sind in jedem vierten Unternehmen Überstunden die Regel.

Allerdings stellen sich die Handwerksbetriebe auf ein geringeres Wachstum in den nächsten Monaten ein. Allein das Ausbaugewerbe sieht noch Luft nach oben, alle anderen Branchen schätzen die Aussichten skeptischer als im Vorjahr ein. „Die Rekordjagd scheint erst einmal vorbei zu sein.“

Nach einer mehrjährigen Phase der Hochkonjunktur ist dies keine überraschende Entwicklung“, sagt Herrmann. Angesichts der Wachstumsprognosen zwischen 1,0 und 1,8 Prozent von Bundesregierung, Bundesbank und Wirtschaftsforschern bestehe kein Anlass zu Schwarzmalerei.

In allen Branchen geht die Mehrheit der Betriebe von einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung in den kommenden Wochen aus. Knapp drei Viertel der Unternehmen im Kammerbezirk rechnen mit einer unverändert guten Lage. Jeder achte Betrieb erwartet Zuwächse. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Skeptiker gestiegen. 15 Prozent erwarten eine zurückgehende Nachfrage. Im Gesundheitshandwerk und bei den Dienstleistungsbetrieben sind die Bedenken stärker ausgeprägt. In diesen Branchen liegt der Anteil der Pessimisten über 20 Prozent.

Die gute wirtschaftliche Entwicklung hat nicht zu einem weiteren Beschäftigungsaufbau geführt. Für das vierte Quartal hatten sich 16,2 Prozent der Betriebe Einstellungen vorgenommen. Tatsächlich haben 8,7 Prozent zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Ursache sei der Fachkräftemangel. „In vielen Betrieben ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt ein limitierender Faktor für die Unternehmensentwicklung“, sagt Herrmann.

Machen Sie den Website-Check

Workshops in Reutlingen

Zeit für ein Update einer Webseite ist es, wenn die Seiten nicht mehr dem entsprechen, was Nutzer von einem zeitgemäßen Internetauftritt erwarten. Beim Website-Check am 27. März geht es nicht um graue Theorie, sondern um konkrete Tipps zur Optimierung. Marketingexperte Uli Korn stellt die Internetangebote der Teilnehmer auf den Prüfstand, gibt Anregungen zu Inhalt und Aufbau, den technischen Voraussetzungen und geht auf das Thema Suchmaschinenoptimierung ein. Geprüft und gelernt wird in zwei Gruppen mit je maximal 20 Teilnehmern. Die Teilnahme ist kostenfrei. Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, in welcher Gruppe sie mitarbeiten wollen.

Website-Check

27. März 2019: Handwerkskammer Reutlingen, Raum 0.16, Hindenburgstraße 58, 72762 Reutlingen
■ Gruppe 1: 15 bis 17 Uhr
■ Gruppe 2: 18 bis 20 Uhr
Anmeldung per E-Mail an: beratung@hwk-reutlingen.de
Die Veranstaltung wird im Rahmen des Projektes „Digitallotse Baden-Württemberg“ durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert. www.hwk-reutlingen.de/beratung

Fachkräfte im Handwerk sichern

Infoabend im Donauhaus

Qualifizierte Mitarbeiter finden und binden, durch Weiterbildung fördern und gute Arbeitsbedingungen im Betrieb – das sind die Themen des Infoabends, zu dem die Handwerkskammer und die Kreishandwerkerschaft Sigmaringen am 11. März ins Donauhaus, Hintere Landesbahnstraße 7 in Sigmaringen einladen. Manfred Wörner zeigt auf, wie der Einstieg in das betriebliche Gesundheitsmanagement aussehen kann. Mario Dietzsch von der Agentur für Arbeit Sigmaringen stellt Förderinstrumente rund um Qualifizierung und Weiterbildung vor. Beginn ist um 18.30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei.

■ **Anmeldung** per E-Mail: beratung@hwk-reutlingen.de

Betriebsberater in den Landkreisen

Sprechtage im März

In den kostenfreien Kurzberatungen prüfen Fachleute der Handwerkskammer Geschäftsideen und Finanzierungsansätze, informieren über Gründungsformalitäten oder Fördermöglichkeiten. Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin unter den angegebenen Telefonnummern.

Termine

- 19. März 2019, 9 bis 12 Uhr, Kreishandwerkerschaft Freudenstadt, Wallstraße 10, 72250 Freudenstadt, Tel. 07441/8844-0
- 27. März 2019, 9 bis 12 Uhr, Technologiewerkstatt, Heutalstraße 1, 72461 Albstadt, Tel. 07432/2009090
- 27. März 2019, 13 bis 17 Uhr, Kreishandwerkerschaft Zollernalb, Bleulwiesen 12/1, 72458 Albstadt, Tel. 07431/9375-0

www.hwk-reutlingen.de/beratung

Wir machen die Meister



IHK-Vizepräsident Dr. Hans-Ernst Maute, Harald Herrmann und Oberbürgermeister Boris Palmer.

Foto: Handwerkskammer

In einer Stadt, die wächst

„Wirtschaft trifft Kommune“ in Tübingen

Tübingen boomt: ein attraktiver Wirtschaftsstandort, neue Arbeitsplätze, sprudelnde Gewerbesteuer-einnahmen, und mit dem Cyber Valley soll an der Universität das europäische Zentrum für künstliche Intelligenz entstehen. Nicht alle Tübinger sind mit dem Tempo der Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren glücklich. Es mehren sich kritische Stimmen, die sich sorgen, die Stadt könnte ihren Charakter verlieren. Oberbürgermeister Boris Palmer hatte beim Neujahrsempfang der Stadt angekündigt, auf die „Wachstumsbremse“ treten zu wollen. Diskussionsstoff gab es genug bei der siebten Auflage von „Wirtschaft trifft Kommune“, zu der rund 200 Unternehmer, Vertreter der Verwaltung und Kommunalpolitiker in die Museums-gesellschaft Tübingen gekommen waren. IHK-Vizepräsident Dr. Hans-Ernst Maute forderte dringend benötigte neue Gewerbeflächen. „Den Status quo erhalten reicht nicht, wir müssen wachsen.“ Er wünsche sich, dass die Stadt bei der nächsten Standortbefragung der Kammer so

gut abschneide wie bei der letzten. „Dann wissen wir, dass Sie eine Politik für die Gewerbesteuerzahler machen“, wandte sich Maute an den grünen Oberbürgermeister. Der konnte mit 54 Millionen Euro eine Rekorderneuerung bei der Gewerbesteuer vermeiden. Das Stadtoberhaupt will die Befürchtungen der Einwohnerschaft ernst nehmen, Tübingen wachse zu schnell, zu unorganisiert, müsse zu viel Verkehr verkraften und habe nicht genügend Wohnraum. Man müsse Rücksicht auf diese Sorgen nehmen, sagte der OB, stellte aber klar: „Wachstumsbremse heißt nicht Wachstum abwürgen“. Palmer sprach sich für Leitplanken beim Flächenverbrauch aus. Stoff für Gespräche beim anschließenden Empfang im Silchersaal. Harald Herrmann, Präsident der Handwerkskammer Reutlingen, der ein-gangs über die Bauprojekte der Kammer, das neue Internet und die Modernisierung der Bildungsakademie informiert hatte, lud schon einmal für das nächste Jahr in die Mensa des neuen Wohnheims ein.

Hier gab es letztes Jahr viel zum Feiern

Jubiläumsbetriebe 2018 im Kammerbezirk

Das vergangene Jahr war für viele Handwerksbetriebe aus der Region ein Jahr zum Feiern. Wir blicken zurück. Zum Beispiel nach Haigerloch, wo im August 1968 Heinz Schäfer den Grundstein für die **Metzgerei Schäfer** legte. Der Metzgermeister setzte von Anfang an auf die eigene Produktion. Seit Oktober 1994 leiten Gerd und Dietmar Schäfer die Geschäfte. 22 Personen kümmern sich darum, dass „alles frisch auf den Tisch kommt, aus handwerklicher Tradition.“ Davon profitieren auch die Kunden der Filialen in Balingen und Bierlingen. Im Jahr 2000 wurde eine komplett neue Produktion errichtet, in der Fleisch aus der Region verarbeitet wird.

Ebenfalls 1968 startete Elfriede Worch mit ihrem **Friseursalon Worch** in die Selbstständigkeit. Neben dem Meisterbrief und dem Goldenen Meisterbrief hängt auch die Ehrenurkunde der Handwerkskammer Reutlingen im Hohensteiner Salon, der seit dem Jahr 2000 von Simone Eber-

wein, geborene Worch, geführt wird. Im Team sind derzeit drei Mitarbeiter, sieben Auszubildende haben bei Familie Worch gelernt. „Wir wissen haargenau, was wir tun“, sagt die Inhaberin. Mit ihr arbeiten Doris Leberherz, Michaela Gauch und die Auszubildende Carina Röderer. Stillstand kennt Simone Eberwein nicht. Sie ist nah dran an den Trends und war im vergangenen Oktober beim Trendscouting beim Salon International in London. www.salon-worch.de

Seit 50 Jahren am Start ist auch die **Mechanische Werkstatt Rauh** in Hohenfeng. Manfred Rauh gründete den Betrieb, unterstützt wurde er von Ehefrau Sigrun im Büro. 1975 begann Klaus Hinterhofer als erster Lehrling seine Ausbildung – und ist seinem Chef bis heute treu geblieben. 1989 trat Sohn Dieter Rauh ins Unternehmen ein, legte 1997 seine Meisterprüfung ab und steht seit 2001 an der Spitze des Betriebs, der 1999 um eine zweite größere Halle erweitert wurde.

Bebauungspläne (Fortsetzung von Seite 7)

Stadt Reutlingen

Bebauungsplan „Auchtertstraße – Flst. 3176“, Gemarkung Reutlingen, Flur Betzingen. Die Planunterlagen liegen bis zum 22. März 2019 öffentlich aus. Zusätzlich können die Unterlagen auch im Internet unter www.reutlingen.de/bebauungspläne eingesehen werden.

Stadt Horb am Neckar

Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Horb a.N. als städtebauliches Konzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 des Baugesetzbuchs. Dazu liegt der Konzeptentwurf einschließlich des Gutachtens des Büro Dr. Acocella vom 16. Januar 2019 in der Zeit vom 18. Februar 2019 bis zum 25. März 2019 bei der Stadtverwaltung Horb a.N., Fachbereich Stadtentwicklung, öffentlich aus.

Gemeinde Empfingen

Bebauungsplan „Öschweg – Grün 4. Änderung“. Die Planunterlagen liegen bis zum 25. März 2019 öffentlich aus.

Gemeinde Lichtenstein

Bebauungsplanverfahren „Breitenbohl, Teilbereich II“. Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom 11. März 2019 bis 11. April 2019 öffentlich aus.

Gemeinde Wald

Bebauungsplanverfahren „Dampferweg“. Der Entwurf des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften liegt in der Zeit vom 11. März 2019 bis 11. April 2019 öffentlich aus. Die Planunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Wald unter www.wald-hohenzollern.com/downloads/category/28-dampferweg eingesehen werden.

■ **Handwerksbetriebe**, die von den Planungen direkt oder als Angrenzer betroffen sind, können sich mit uns in Verbindung setzen. Ansprechpartnerin: Brigitte Rilling, Tel. 07121/2412-175

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wahlen zur Vollversammlung 2019

Der Wahlleiter für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung 2019 der Handwerkskammer Reutlingen gibt bekannt:

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen

Der Vorstand der Handwerkskammer Reutlingen hat gemäß § 1 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer (Anlage C zum Gesetz zur Ordnung des Handwerks – Handwerksordnung, HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074) zuletzt geändert durch Artikel 6 des zweiten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2143) als Tag der Wahl Sonntag, den 30. Juni 2019 bestimmt.

Zum Wahlleiter wurde der Unterzeichner, Herr Friedrich Reisser, Notar, zu seinem Stellvertreter Herr Reinhold Hass, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer i. R., bestellt.

Die Mitglieder der Vollversammlung und ihre Stellvertreter werden durch Listen in allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Wahlen zur Vollversammlung werden im Briefwahlverfahren durchgeführt. Das Wahlverfahren regelt sich nach der HwO als Anlage C beigefügten Wahlordnung.

Nach § 7 der Wahlordnung fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen auf.

Der Handwerkskammerbezirk Reutlingen bildet gemäß § 3 der Wahlordnung einen Wahlbezirk.

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung der Handwerkskammer Reutlingen sind 39 Mitglieder der Vollversammlung zu wählen, und zwar 26 Vertreter des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes und 13 Vertreter der Gesellen und anderen Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung, die in den Betrieben beschäftigt sind, die der Handwerkskammer angehören. Für jedes Mitglied ist die gleiche Anzahl von ersten und zweiten Stellvertretern zu wählen.

Die Wahlvorschläge gelten für den Wahlbezirk. Sie sind **getrennt** für die Wahl der Vertreter des selbständigen Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes sowie für die Wahl der Vertreter der Gesellen und anderen Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung in Form von **Listen** einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen die Namen von so vielen Bewerbern enthalten, als Mitglieder und Stellvertreter im Wahlbezirk zu wählen sind.

Die Bewerber sind mit Vor- und Zunamen, Beruf, Wohnort und Wohnung so deutlich zu bezeichnen, dass über die Person kein Zweifel besteht. In gleicher Weise sind für jedes einzelne Mitglied zwei Stellvertreter deutlich zu bezeichnen, so dass zweifelsfrei hervorgeht, wer als Mitglied und wer als erster oder zweiter Stellvertreter vorgeschlagen wird.

Die Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen müssen nach § 5 Abs. 2 der Satzung der Handwerkskammer Reutlingen entsprechend dem nachfolgenden Schlüssel gewählt werden:

Die Zuordnung der einzelnen Gewerbe zu den Gewerbegruppen richtet sich nach den Anlagen A und B der HwO i. d. F. der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2143).

Für die Benennung der Vertreter der Gesellen und anderen Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung ist eine Zusammenfassung der Gruppe aus den Gewerbegruppen 3, 4 und 5 möglich.

Für jedes Mitglied werden zwei Stellvertreter gewählt, die der gleichen Gewerbe-gruppe wie das Mitglied angehören müssen.

Nach § 8 Abs. 4 der Wahlordnung sollen auf jedem Wahlvorschlag eine Vertrauensperson und ein Stellvertreter bezeichnet sein, die bevollmächtigt sind, dem Wahlleiter gegenüber Erklärungen abzugeben. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichnete als Vertrauensperson, der zweite als sein Stellvertreter.

Gruppen, zu den in den Anlagen A und B aufgeführten Gewerben (§ 93 Abs. 2 HwO i.V.m. § 4 Anlage C zur HwO):

	Selbstständige	Arbeitnehmervertreter
Bau- und Ausbaugewerbe	5	3
Elektro- und Metallgewerbe	11	5
Holzgewerbe und Glas-, Papier-, keramische und sonstige Gewerbe	4	2
Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe und Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie den chemischen Gewerben und Reinigungsgewerbe	4	2
Nahrungsmittelgewerbe	2	1
Gesamt	26	13

Nach § 8 Abs. 5 der Wahlordnung muss jeder Wahlvorschlag von mindestens der zweifachen Anzahl der jeweils für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite in der Vollversammlung zu besetzenden Sitze an Wahlberechtigten, höchstens aber von 70 Wahlberechtigten, unterzeichnet sein. Die Unterzeichner der Wahlvorschläge müssen bei der Unterschrift auch Beruf, Wohnort und Wohnung angeben. Die Unterschriften müssen **leserlich** sein.

Die Wahlvorschläge müssen gemäß § 9 der Wahlordnung bis spätestens Sonntag, dem 26. Mai 2019, 24:00 Uhr, bei dem unterzeichnenden Wahlleiter, Friedrich Reisser, Notar, Wahlbüro, Handwerkskammer Reutlingen, Hindenburgstraße 58, 72762 Reutlingen, eingegangen sein.

Mit jedem Wahlvorschlag sind gemäß § 10 der Wahlordnung einzureichen:

1. Die Erklärung der Bewerber, dass sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen,

2. die Bescheinigung der Handwerkskammer, dass bei den Bewerbern die Wahlvoraussetzungen

a) auf Seiten der Inhaber eines Betriebes eines Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes des § 97

b) auf Seiten der Gesellen und anderen Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung des § 99 der Handwerksordnung vorliegen und

3. die Bescheinigung der Handwerkskammer, dass die Unterzeichner des Wahlvorschlages

a) bei den Inhabern eines Betriebs eines Handwerks und eines handwerksähnlichen Gewerbes in dem Wählerverzeichnis (§ 12 Abs. 1 Wahlordnung) eingetragen sind,

b) bei den Gesellen und anderen Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung (§ 98 HwO) erfüllen.

Die Bescheinigungen werden von der Handwerkskammer gebührenfrei ausgestellt.

Wegen der Wahlberechtigung und der Wählbarkeit wird auf die Vorschriften der Handwerksordnung und die diesem Gesetz beigefügten Wahlordnung hingewiesen. Die maßgebenden Bestimmungen lauten wie folgt:

§ 96 Handwerksordnung (Wahlberechtigung Arbeitgeber)

(1) Berechtig zur Wahl der Vertreter des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes sind die in der Handwerksrolle (§ 6) oder im Verzeichnis nach § 19 HwO eingetragenen natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften sowie die in das Verzeichnis nach § 90 Abs. 4 Satz 2 HwO eingetragenen natürlichen Personen. Die nach § 90 Abs. 4 Satz 2 HwO eingetragenen Personen sind zur Wahl der Vertreter der Personen nach § 90 Abs. 3 und 4 HwO berechtigt, sofern die Satzung dies nach § 93 bestimmt. Das Wahlrecht kann nur von volljährigen Personen ausgeübt werden. Juristische Personen und Personengesellschaften haben jeweils nur eine Stimme.

(2) Nicht wahlberechtigt sind Personen, die infolge strafgerichtlicher Verurteilung das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, nicht besitzen.

(3) An der Ausübung des Wahlrechts ist behindert,

1. wer wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht ist,

2. wer sich in Straf- oder Untersuchungshaft befindet,

3. wer infolge gerichtlicher oder polizeilicher Anordnung in Verwahrung gehalten wird.

§ 97 Handwerksordnung (Wählbarkeit Arbeitgeber)

(1) Wählbar als Vertreter der zulassungspflichtigen Handwerke sind

1. die wahlberechtigten natürlichen Personen, sofern sie

a) im Bezirk der Handwerkskammer seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung ein Handwerk selbstständig betreiben,

b) die Befugnis zum Ausbilden von Lehrlingen besitzen,

c) am Wahltag volljährig sind;

2. die gesetzlichen Vertreter der wahlberechtigten juristischen Personen und die vertretungsberechtigten Gesellschafter der wahlberechtigten Personengesellschaften, sofern

a) die von ihnen vertretene juristische Person oder Personengesellschaft im Bezirk der Handwerkskammer seit mindestens einem Jahr ein Handwerk selbstständig betreibt und

b) sie im Bezirk der Handwerkskammer seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung gesetzliche Vertreter oder vertretungsberechtigte Gesellschafter einer in der Handwerksrolle eingetragenen juristischen Person oder Personengesellschaft und am Wahltag volljährig sind.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter oder infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.

(2) Bei der Berechnung der Fristen in Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a und Nr. 2 Buchstabe b sind die Tätigkeiten als selbständiger Handwerker in einem zulassungspflichtigen Handwerk und als gesetzlicher Vertreter oder vertretungsberechtigter Gesellschafter einer in der Handwerksrolle eingetragenen juristischen Person oder Personengesellschaft gegenseitig anzurechnen.

(3) Für die Wahl der Vertreter der zulassungsfreien Handwerke, der handwerksähnlichen Gewerbe und der Personen nach § 90 Abs. 3 und 4 gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

§ 98 Handwerksordnung (Wahlberechtigung Arbeitnehmervertreter)

(1) Berechtig zur Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer in der Handwerkskammer sind die Gesellen und die weiteren Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung, sofern sie am Tag der Wahl volljährig sind und in einem Betrieb eines Handwerks oder einem handwerksähnlichen Gewerbes beschäftigt sind. § 96 Abs. 2 und 3 findet Anwendung.

(2) Kurzzeitig bestehende Arbeitslosigkeit lässt das Wahlrecht unberührt, wenn diese zum Zeitpunkt der Wahl nicht länger als drei Monate besteht.

§ 99 Handwerksordnung (Wählbarkeit Arbeitnehmervertreter)

Wählbar zum Vertreter der Arbeitnehmer in der Vollversammlung sind die wahlberechtigten Arbeitnehmer im Sinne des § 90 Abs. 2, sofern sie

1. am Wahltag volljährig sind,

2. eine Gesellenprüfung oder eine andere Abschlussprüfung abgelegt haben oder, wenn sie in einem Betrieb handwerksähnlichen Gewerbes beschäftigt sind, nicht nur vorübergehend mit Arbeiter betraut sind, die gewöhnlich nur von einem Gesellen oder einem Arbeitnehmer ausgeführt werden, der einen Berufsabschluss hat.

Der Wahlleiter
gez. Friedrich Reisser
Notar



Wir machen die Meister

Er ist 42 cm breit, 59 cm hoch und wiegt nur 70 Gramm. Dennoch gehört der Meisterbrief des Handwerks zu den Schwergewichten. Er verbindet Fachkompetenz in Theorie und Praxis mit der Ausbildungspädagogik und solidem betriebswirtschaftlichen Knowhow.

Die nächsten Kurse:

Kraftfahrzeug-Servicetechniker (April 2019)
Teile III und IV (Januar und April 2019)
Elektrotechniker-Handwerk (Mai 2019)
Feinwerkmechaniker-Handwerk (Juni 2019)

Informieren und buchen unter www.wirmachendiemeister.de

Bildungsakademien

Handwerkskammer Reutlingen

Handwerkskammer Reutlingen

Kurse und Seminare

Bildungsakademie Reutlingen

Seminare für Sachverständige

Grundlagen, 8. bis 9. Februar 2019

Das schriftliche Gutachten, 2. März 2019

Betriebswirtschaft intensiv,

20. März 2019

Auftragsverantwortlicher vor Ort,

27. bis 30. März 2019

Finanzierung intensiv, 1. April 2019

Mediator im Handwerk, 4. April 2019

Kostenrechnung intensiv,

6. April 2019

E-Vergabe, 30. April 2019

Meistervorbereitungskurse Teile III und IV

Vollzeit, ab 30. April 2019

Teilzeit, ab 17. September 2019

Information und Anmeldung: Margit Buck, Tel. 07121/2412-322, E-Mail: margit.buck@hwk-reutlingen.de.

Bildungsakademie Sigmaringen (Donauhaus)

Ausbildung der Ausbilder (AEVO)

Vorbereitung auf die Ausbildungsprüfung, Vollzeit, ab 11. März 2019

Kaufmännisches Trainingszentrum,

Vollzeit, ab 25. März 2019

Betriebswirt/-in HWO, Teilzeit,

ab April 2019

Meistervorbereitungskurse Teile I und II Elektrotechnik, Teilzeit,

ab 17. Mai 2019

Teil I und II, Feinwerkmechaniker Teilzeit,

ab 2. Juli 2019

Teil III und IV, Vollzeit, ab 29. Juli 2019

Teil III und IV, Teilzeit, ab 10. September 2019

Sachkundeschein

Asbest Abbruch- und Instandhaltungsarbeiten, Vollzeit, 17. und 18. Juli 2019

Information und Anmeldung: Renate Röf-ler, Tel. 07571/7477-15, E-Mail: renate.roessler@hwk-reutlingen.de.

Bildungsakademie Tübingen

Meistervorbereitungskurs im Elektrotechniker-Handwerk, Teile I und II,

abends, ab 4. Juni 2019

Information und Anmeldung: Severine Rein, Tel. 07071/9707-362, E-Mail: severine.rein@hwk-reutlingen.de

Impressum

Handwerkskammer Reutlingen

Hindenburgstr. 58, 72762 Reutlingen, Telefon 07121/2412-0, Telefax 07121/2412-400

Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Dr. iur. Joachim Eisert
Redaktion: Sonja Madeja, Udo Steinort